

Datenschutz am Mittag, 23.05.2023

Spannungsfall(e)

Datenschutzbeauftragte?

Datenschutzbeauftragte – Im Gestern gefangen?

- Erbe der Charakterisierung
- Nachteil
- Empfehlung

Datenschutzbeauftragte – Anspruch des Heute

- Qualifikation
- Stellung
- Aufgaben





DSB nach BDSG-alt

- Hinwirkung auf Datenschutz
 - Der Leitung unmittelbar zu unterstellen
 - Verpflichtung zur Verschwiegenheit
 - überwachen ordnungsgem. Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme
 - Personen mit Datenschutz vertraut machen
-
- Kann sich an die Aufsicht wenden
 - Zuständig für die Vorabkontrolle (Freigabe von Datenverarbeitungen)



DSB nach DSGVO

- Unterrichtung d. Verantwortlichen/Beschäftigten
 - Berichtet unmittelbar d. höchsten Managementebene
 - Verpflichtung zur Verschwiegenheit
 - Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung
-
- Überwachung der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen
-
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde
 - Beratung — auf Anfrage — bei DSFAs

DSB muss frei von Interessenskonflikten
und risikoorientiert agieren.



- **DSB ist Manager:in**

Führung einer operationalisierten Datenschutz-Organisation mit der Zielsetzung, Datenschutz-Compliance messbar zu machen

- **DSB ist Strateg:in**

Begleiten der unternehmensinternen Strategien unter Berücksichtigung der Rechtsentwicklung

- **DSB ist risikoorientierte Prüfer:in**

Nachvollziehbare Prüfkationen mit klar kommunizierten Ergebnissen und Handlungsempfehlungen

Dos / Don'ts

... und was man nicht (immer) beeinflussen kann

Do

- Klare Fragen, klare Aussagen
- Klarer Scope (bspw. bei Kontrollen)
- Sauber bewerten (ds-rechtlich vertretbar / ds-rechtlich angreifbar)
Entscheidung bei Business belassen!
- Klare Aufgaben- und Zuständigkeitsbeschreibungen
- Reifegradorientierte Kommunikation
- Regeltermine mit dem Management

Not always under control

- Man muss nicht alles wissen, doch man sollte wissen, wo man fragen kann.
- DSB muss nicht schulen – kann aber
- Fachwort-Wirrwarr in den Griff kriegen – bspw: DSB auditiert* nicht ... DSB kontrolliert / überwacht

Don't

- Keine Aussagen auf Basis gedanklicher, nicht-kommunizierter, nicht-verifizierter Annahmen
- Keine Verbote oder Erlaubnisse
- Keine Unterzeichnung bspw. von AV-Vereinbarungen
- Keine Beratung in „fremden“ Rechtsgebieten (bspw. Arbeitsrecht, Schulrecht, etc.)
- Kein Blafasel mit Bablefishbug
- Keine „alle heiligen Zeiten Ausnahme-Brandbrief-Termine“

Eignung?

Die/der DSB sollte ...

- Jurist:in sein – muss es aber nicht
- ITler:in sein – muss es aber nicht
- Berufserfahrung haben und organisatorische Zusammenhänge verstehen
- Englisch können – muss es aber nicht
- ein oder zwei DSB-Zertifizierungen oder andere geeignete Nachweise vorlegen können
- über sehr gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen
- sich eigenständig, konsequent und aktiv weiterbilden
- Reaktionen auf Datenschutzvorgaben nicht persönlich nehmen
- über Geduld, Humor und Frustrationstoleranz verfügen

Koordinierte Prüfung zu Stellung und
Aufgaben von Datenschutzbeauftragten

Gamechanger?

6. Zu welcher Abteilung / Personengruppe gehört der Datenschutzbeauftragte der Organisation? Wählen Sie die Option, die die Position des Datenschutzbeauftragten in Ihrer Organisation am besten beschreibt.

- a. Unternehmensleitung
- b. Verwaltung, Buchhaltung u.A.
- c. Personalwesen
- d. IT-Administration
- e. IT- oder Informationssicherheitsfunktion
- f. Rechts- oder Compliance-Funktion
- g. Andere Fachaufgaben
- h. Sonstige Büroangestellte
- i. Andere, bitte angeben: _____

EDPB's CEF DPO

• Interessenskonflikt

Wenn ein(e) DSB befangen ist ...

- weil man den Verwaltungsprozess schlank halten will
- weil man HR-Assessments cool findet
- weil man als ITSec gern ein bisschen mehr IT Sicherheit hätte
- weil man als ITAdmin ungern Rollen/Rechtkonzepte schreibt
- weil man eine Compliance-Maßnahme unterstützt
- weil man einen Vertrag schon so lange verhandelt
- weil man Umsatz nicht im Weg stehen möchte
- weil ...

- weil man es sich mit dem Chef nicht vergeigen will
-> Stichwort hier: Benachteiligungsverbot

TEIL II: Die Aufgaben und Ressourcen des Datenschutzbeauftragten

12. Hat die Leitung der Organisation die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten klar definiert und eine schriftliche Beschreibung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gefertigt? (Art. 39 Abs. 1 und Art. 38 Abs. 6 DS-GVO)

- a. Ja
- b. Nein

- **Verantwortungsdiffusion**

Wenn keiner weiß, was ich machen soll, mach ich auch nichts falsch ...

EDPB's CEF DPO

22. Hat die Organisation dem Datenschutzbeauftragten ein Budget zugewiesen?

- a. Ja
- b. Nein

EDPB's CEF DPO

- **Kein Geld heißt auch: Keine Verantwortung**

Wenn trefflich zu jammern ist, weil man ja nicht kann, weil man nichts hat ...

Was aber, wenn man gefragt wird, was man braucht?



33. Wird vom Datenschutzbeauftragten erwartet, dass dieser regelmäßig der höchsten Führungsebene der Organisation Bericht erstattet? Wenn ja, wie oft (jährlich)? (Art. 38 Abs. 3 DS-GVO)

- a. 0 mal im Jahr, es wird kein Bericht erwartet
- b. 0 mal im Jahr, obwohl die Berichterstattung erwartet wird
- c. 1-2 mal im Jahr
- d. 3-4 mal im Jahr
- e. > 4 mal im Jahr

- **Wer schreibt der ... bleibt?**

- Macht/losigkeit im Berichtswesen
Berichten worüber?

Zahlen, Daten, Fakten und Messbarkeit des DSMS

#Operationalisierung
und
#KCI*s*

Nicht vergessen:

Bitte fügen Sie Ihrer Rückmeldung folgende Unterlagen bei, sofern Ihre Antwort auf Frage 1 ein „Ja“ gewesen ist:

- ein Organigramm Ihrer Organisation, aus welchem auch die Verortung des Datenschutz-beauftragten hervorgeht
- die Datenschutz-Richtlinie Ihrer Organisation oder vergleichbare Regelwerke, in denen Stellung und Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sowie seine Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten bei der Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen festgelegt sind
- die Benenn-Urkunde des Datenschutzbeauftragten oder eine vergleichbare Dokumentation der Aufgabenübertragung

• Wer spricht mit wem - unmittelbar?

- Art. 38 Abs. 3 Satz 3 DSGVO
Zu klar um wahr zu sein?

Interessenkonflikte begründen, wie etwa der Compliance-Beauftragte, IT-Verantwortlichen bzw. Personalverantwortlichen. Ein besonderes Augenmerk gilt außerdem der Anforderung, dass Datenschutzbeauftragte **unmittelbar der höchsten Managementebene** des Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters zu berichten haben. Präsident Will erläutert hierzu: „Auf Grundlage unserer Prüfbefugnisse werden wir die Handlungsbedingungen der betrieblichen Datenschutzbeauftragten gezielt in den Blick nehmen und uns sowohl Organigramme als auch Jahresberichte der Datenschutzbeauftragten vorlegen lassen. Wir werden sehr genau hinterfragen, wie Datenschutzbeauftragte, die **nur über eine sog. dotted line** über verschiedene Hierarchieebenen hinweg an die Unternehmensleitung herantreten können, dem Erfordernis jederzeitiger unmittelbarer Berichtsrechte genügen, um so ein klares Bild zur Situation der Datenschutzorganisation zu vermitteln und **Fehlentwicklungen entgegenzutreten.**“

Koordinierte Prüfung zu Stellung und Aufgaben von Datenschutzbeauftragten
Pressemitteilung Ansbach, den 15.03.2023 [2023 PM DSB \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/2023-PM-DSB)

»» Alles wird gut!
Morgen ist auch noch ein Tag.
Nur die Harten kommen in den Garten.
Lachen, wenn es weh tut.
Licht am Ende des Tunnels.

Oder einfach
Es ist ein echt cooler Job!



Kontakt

Anna Cardillo

Rechtsanwältin
Spirit Legal

www.spiritlegal.com

Daniela Will

Chief Data Protection Officer
TÜV SÜD

www.tuvsud.com

